

99036003001000

Erlaubnis für Großraum- und Schwerverkehr beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/517-99036003001000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036003001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für Großraum- und Schwerverkehr beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für Großraum- und Schwerverkehr beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Straßenverkehrs-Ordnung (StVO):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 29 Absatz 3 Übermäßige Straßenbenutzung • § 46 Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis <p>Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 32 Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen • § 34 Achslast und Gesamtgewicht
Teaser	Eine Erlaubnis beziehungsweise Ausnahmegenehmigung brauchen Sie für
Volltext	<p>Eine Erlaubnis beziehungsweise Ausnahmegenehmigung brauchen Sie für</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten sowie • die Beförderung von Ladung mit überhöhten Abmessungen. <p>Hinweis: Die Durchführung von Großraum- und Schwerverkehr braucht sorgfältige Planung, besonders bei sehr hohen Maß- und Gewichtsüberschreitungen. Je nach Fahrzeugtyp können die Anforderungen sehr unterschiedlich sein. Besprechen Sie diese mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.</p>
Erforderliche Unterlagen	Je nach Antrag sind weitere Unterlagen erforderlich. Näheres erfahren Sie bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.
Voraussetzungen	<p>Die Erlaubnis können Sie unter anderem erhalten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • für den beantragten Verkehr die Beförderung auf der Schiene oder auf dem Wasser nicht infrage kommt, • geeignete Straßen zur Verfügung stehen und

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Sie eine unteilbare Ladung befördern. Bei mehreren Teilen gelten Sonderbestimmungen.
Kosten	je nach Aufwand, Umfang und Dauer der Erlaubnis
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen die Erlaubnis beantragen.</p> <p>Die Antragstellung und die Bearbeitung der Anträge erfolgt über das bundeseinheitliche Verfahren für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS).</p> <p>Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erteilt die zuständige Stelle die Erlaubnis beziehungsweise Ausnahmegenehmigung.</p>
Bearbeitungsdauer	in der Regel: zwei Wochen
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	